

Satellit

Des

Siebenbürger Wochenblatts.

No. 23

Kronstadt, 20. März

1848.

Unnumwunden.

(Fortsetzung.)

Wir können indessen nicht ignoriren, daß auf die früher genannten wenn auch nicht allgemein bekannten Grundlagen ein motivirter Antrag von den sächsischen Deputirten wegen eines Expropriationsgesetzes (Enteignungsgesetzes) auf dem Landtage für in Siebenbürgen zu errichtende Eisenbahnen gestellt und darin vorzugsweise die Anknüpfung an die noch sehr problematische Arader Bahn aus überwiegenden Gründen und Fortführung derselben über Hermannstadt und Kronstadt bis an die Donau angefocht worden. Dieser Antrag wurde jedoch von den löblichen Ständen nicht gewürdigt, wohl aber ein anderer, welcher von einem Deputirten des Kofelburger Comitats ausgegangen ist, und in Folge dessen in der 99. Landtagsitzung am 22. October nach kurzer Verathung ein Gesetzesentwurf angenommen wurde, der in seinem zweiten Artikel von den herzustellen Straßen, Eisenbahnen, neuen Landstraßenzügen, Flußregulirungen und Kanälen also lautet:

„Zur nützlichen Verbindung des innern mit dem äußern Handel und zur Erleichterung des Verkehrs im Innern des Landes hat das Expropriationsgesetz auf folgende Züge in Anwendung zu kommen, auf:

a) Von Debreczin oder Großwardein angefangen von der Landesgrenze durch Klausenburg bis an die Grenze gegen die Moldau oder Walachei, und von Arad gegen die Grenze der Moldau oder Walachei zu führende Eisenbahnen, zu deren Herstellung die nöthigen Uebersiedelungen mit den Unternehmern im Sinne dieses Gesetzes dem k. Landesgubernium übertragen werden*).

*) a) Debreczen vagy N. Várad felől az ország határszélétől kezdve Kolozsváron át Moldova vagy Oláhország határszéléig, és Arad felől, viszont a' határszélétől Moldova vagy Oláhország széléig vonuló vaspályákra, melyeknek létesítése iránt a' vállalkozókali egyezkedés e' törvényczikkelynél fogva a' k. fölkormányra bízatik“ Hírado No. 309 v. J. 1847. Die obige Uebersetzung ist dem Boten No. 91 des v. J. entnommen, obwohl dort gerade die Worte: „és Arad felől etc.“ ausgeblieben sind, hier aber natürlich auch in dem deutschen Text eingeschaltet werden mußten.

Ann. des. Einf.

Durch diesen auf bestimmte und sehr einengende Grenzen ausgebreiteten Gesetzesentwurf scheinen Hermannstadt und Kronstadt von jeder unmittelbar dahin führenden und anzulegenden Eisenbahnlinie, von allen darauf bezüglichen Vorarbeiten und Unternehmungen vollkommen ausgeschlossen, denn sie werden darin nicht genannt und die Anwendung des provisorischen Enteignungsgesetzes scheint demnach auch nur für die Linie von Debreczin, Großwardein, über Klausenburg nach der Grenze eines der beiden Fürstenthümer, und von Arad nach der letzteren Grenze Geltung erhalten zu haben.

Die Debreczin Klausenburger und dann weiter fortzuführende Eisenbahnlinie bis an die Grenze der Moldau oder Walachei, ist also offenbar als die Hauptader des zu erwartenden siebenbürgischen Eisenbahnembrio anzusehen, und der patriotische Eifer der Ungarn, die Absicht Klausenburg zu einem Hauptnoten des hiesigen Eisenbahnwesens zu machen, diese in socialer Hinsicht erste Hauptstadt Siebenbürgens auch zur ersten Handelsstadt des Landes zu erheben, wird unbeschadet der weit ungünstigeren merkantilschen Conjuncturen, unbeschadet der vorauszu sehenden weit geringeren Erträgnisfähigkeit und unbeschadet der mehrfach zu besiegenden und äußerst schwierigen Terrainhindernisse alle pecuniären Hebel in Bewegung setzen, um dieser bereits durch das provisorische Gesetz begünstigten und seit dem 12. Juli v. J. in weit bessere Chancen getretenen Idee Blut und Leben zu geben, d. h. Unternehmern für die Ausführung auch noch vor einem abzuhaltenden siebenb. Landtag zu gewinnen. Eine consequente Verfolgung dieses Grundgesetzes ließe uns aber sogar befürchten, daß die beiden sächsischen Städte, Hermannstadt und Kronstadt, die Hauptstädte des siebenbürgischen Handels, auch aus der weiteren Linie der bis an die walachische oder moldauische Grenze von Klausenburg ab zu führenden Eisenbahn durch eine überwiegende Majorität ganz ausgeschlossen werden dürften; denn es darf nur ein Schienenweg über Maros-Bátfárhely und Udvárhely nach Berezt geführt werden, was keineswegs in dem Bereich der Unmöglichkeit liegt, so ist dem provisorischen Gesetz Genüge gethan und wenn dann auch die Arader Bahn irgendwo im Maroscher Thal in die Hauptbahn einmündet, könnte es geschehen, daß auch nicht ein Fuß breit sächsisches Terri-

Briefe aus Mediasch über Mediasch.
 V.

torium mit einer Eisenbahn berührt würde . . . und dadurch wäre dem deutschen Namen in Siebenbürgen die letzte Lebensquelle abgegraben, die letzte Hoffnung auf Hebung des materiellen Wohles versetzt.

Der Verfasser dieses Aufsatzes gehört nicht zu den Pessimisten, welche durch die reinsten Gläser jeden Gegenstand schwarz und grau sehen; allein er gesteht es unumwunden, weil er sonst seine Ueberschrift Lügen strafen müßte, daß ihm die Möglichkeit einer solchen Befürchtung und die dadurch stillschweigend angedeutete Besinnung viel gefährlicher für die in einem solchen Falle schwer oder gar nicht mehr zu realisirende Idee einer Eisenbahnlinie über Hermannstadt und Kronstadt zu sein scheint, als die wirkliche Fortführung der Arader oder Temesvarer Bahn bis nach der Donau, welche dieselbe im Gegentheil gefördert haben würde, — denn aus einer solchen Besinnung würde vollkommener Ausschluß und gänzliche Loslösung der Magnaten von den Sachsen folgen und somit ein ganzes Heer von Nachwehen jeder Art, deren weitere Ausschmückung wir uns erlassen wollen.

Auch die Ursachen, welche dieses böse Wetter heraufbeschworen haben könnten, wollen wir nicht erörtern, denn unsere Ansicht mag vielleicht in dieser Beziehung, was wir vom Herzen wünschen, eine ganz verschrobene, unsere Befürchtung eine ganz ungegründete sein, aber wir mußten sie frei heraus sagen, darauf aufmerksam machen, — und wenn die Kronstädter Communität bei Fassung ihres Instruktionsentwurfes von demselben Gesichtspunkte ausgegangen ist, so ist ihr gewiß kein Vorwurf des Separatismus zu machen, daß sie ihren Vorschlag zur Führung der ungarischen Eisenbahn über Hermannstadt und Kronstadt von dem Herrn Nationsgrafen auf das kräftigste unterstützt und die ganze siebenbürgische Eisenbahnsache zur allgemeinen Nationalangelegenheit erhoben wissen wollte, weil sie nur darin, nämlich in der Theilnahme und Thatkraft der ganzen deutschen Nation in Siebenbürgen, die ihr gefährdet schien, ein erlaubtes Gegenmittel gefunden zu haben glaubte.

Den von der löbl. Kronstädter Communität dem Hrn. Nationsgrafen gemachten Vorschlag wegen Erreichung des Eisenbahnzweckes für die sächsischen Hauptstädte kennen wir übrigens nicht, und fühlen uns hier auch nicht berufen, durch Angabe einiger uns förderlich scheinenden Mittel demselben auf irgend eine Weise vorzugreifen, — aber deshalb, weil er deutsche Wohlfahrt durch Vereinigung aller deutschen Kräfte ohne Kränkung der magyarischen Rechte zu erzielen, weil er das dem deutschen Landestheile drohende Unglück mit aller Anstrengung abzuwenden bemüht ist, kann man die Anreger dazu keines Absonderungsgeistes schon auch deshalb nicht beschuldigen, weil jedenfalls bei diesem wie immer gearteten Beginnen mehre ungarische Comitete theilhaftig sein würden, durch welche eine siebenbürgische Eisenbahn nach den Sachsenstädten nothwendig geführt werden müßte.

(Fortsetzung folgt.)

Du hast mit Pfaffen Handel angefangen,
 Und dieser Streich bekommt dir niemals gut.
 Zank' dich herum mit allen Geologen,
 Zank' dich herum mit allen Philologen,
 Bewigle die schlafmüßigen Philister,
 Schimpf' auf den Adel, geißle die Minister,
 Und mach' ein Spottgedicht selbst auf den König.
 Müß dir dieß nichts, so schadel's dir doch wenig.
 Nun aber greife einen Pfaffen an,
 Das ist allein die ungeheure Sünde,
 Die Schandthat, die dem armen Menschenkinde
 Man nicht vergeben und vergessen kann.
 (Harmlose Gedichte eines Anti-Muckers.)

Mein letzter Brief ist, wie die Gazeta de Transsilvania in No. 5 und der Satellit in No. 17 l. J. nachweisen, nicht spurlos vorübergegangen, sondern hat die erwartete Wirkung gethan, und einen bisher nur wenig berührten Gegenstand unserer internationalen Verhältnisse ans Licht der öffentlichen Besprechung gebracht. Wenn auch der Verfasser des Aufsatzes: „die Walachen in Mediasch und überall in Siebenbürgen“ in No. 17 des Satelliten, theilweise meinen vorigen Brief schlecht aufgefaßt hat, und vielleicht aus geschichtlicher Unkenntniß oder auch aus einer gewissen Unbehaulichkeit mit mißverstandenen und schlecht angebrachten Geschichtsdaten zu neutralisiren sucht, so ist mir seine Entgegnung, vorausgesetzt daß der Verfasser und der Unterzeichner des Aufsatzes eine und dieselbe Person war, und nicht ein gestalt- und farbloser Leuto-Blach ein unrühmliches Spielchen trieb, und seine Worte dem Unterzeichner des genannten Aufsatzes in den Mund legte*), dennoch höchst willkommen, und ich wünsche von Herzen, daß einige in jenem Aufsätze ausgesprochenen Grundsätze zur Wahrheit und Wirklichkeit werden möchten. So verlangt es unsere Zeit; sie will klaren Wein eingeschenkt; das Blindekühspiel in unsern internationalen Verhältnissen bringe jedem Theile Schaden. Wer es aufrichtig meint, spreche daher frei und offen, selbst auf die Gefahr hin Einigen zu mißfallen und mit Nasenstübem bedroht zu werden. Mich hat die Natur mit einer ziemlich starken Nase versehen, und ich werde auch künftighin nicht ermangeln, trotz aller angedrohten Nasenstüber meine Ueberzeugung frank und frei auszusprechen. — Doch ich wollte ja in diesem Briefe von einem andern Gegenstande reden, daher zur Sache.

In unsern vaterländisch-deutschen Zeitschriften las ich immer mit Vergnügen die Berichte über die Fortschritte des Turnwesens unter den Sachsen, überzeugt davon, daß unserer Jugend dadurch eine neue Quelle willens- und thatkräftiger Entwicklung eröffnet werde. Ich erachte es daher für ein höchst angenehmes Geschäft den Freunden des Turnwesens berichten zu können, daß in meiner Vaterstadt ebenfalls eine Turnschule ins Leben gerufen wird. Das hiesige Schullehrercollegium, eifrig bemüht den Anforderungen der Zeit möglichst zu entspre-

*) Sie sind im Irrthum! Wir sind ermächtigt Ihnen den walachischen Verfasser zu nennen.
 D. Red.

hen, hat einen hiesigen Seminaristen aus eignen Mitteln nach Hermannstadt, zum dasigen Turnlehrer, Hr. C. Badewitz, zur Erlernung des Turnwesens geschickt, damit er nach erworbener Sach- und Fachkenntniß in unserer Vaterstadt den Turnunterricht selbst ertheile. Der in Rede stehende Seminarist ist mit Anfang dieses Monats, mit einem befriedigenden Zeugnisse von Herrn Badewitz hierher bereits zurückgekehrt. Zum Platz für die Turnschule ist der den hiesigen Gymnasialisten gehörige Schulgarten bestimmt, zu dessen zweckmäßiger Einrichtung Hr. Badewitz selbst, nach persönlicher Ansicht, den Plan zu entwerfen die Gefälligkeit hatte. Den zur Einrichtung nöthigen Holzbedarf hat die hiesige Stattecommunity einstimmig, ein erfreulicher Beweis daß die Sache Anklang findet, aus der hiesigen Stadtwaldung bewilligt, und es läßt sich wohl erwarten daß dieselbe, aus Eifer für das Gute, auch weiterhin der Turnanstalt einige Unterstützungen werde zukommen lassen. Ebenso wurde zum Besten dieser Anstalt am 1 d. M. vom hiesigen Schullehrer-Collegium ein Ball veranstaltet, der einen Reinertrag von 209 fl. W.W. abwarf. — Sobald die Jahreszeit es zuläßt, wird mit der Anlage der Turnanstalt begonnen, und wir hoffen daß in diesem Frühjahr schon der Anfang mit dem Turnunterricht gemacht werde. — O du metamorphosirtes drittes Contingent! wach' gute Dienste konntest du auch dieser Anstalt leisten, wenn nicht — — — Später Mehres über die hiesige Turnanstalt.
Mediasch, am 6. März 1848.

Correspondenz.

Hermannstadt, 11. Febr. 1848.

Ein armer, verwaister Sachsenjunge aus Bistritz, der das Bäckerhandwerk erlernen will, erhält von einem hiesigen Bäckermeister die Zusage, gegen die Entrichtung von 100 fl. C.M. statt der zunftmäßigen drei Lehrjahre, mit zwei Jahren freigesprochen zu werden. Auf diese Zusage hin macht der Junge die kostspielige Reise von Bistritz bis hierher. Doch als er hier zum gedachten Meister kommt, so erklärt ihm dieser, die Zunft erlaube es ihm nicht, ihn schon nach zwei Jahren freizusprechen, sondern er müsse, wenn er überhaupt die ordentlichen drei Lehrjahre aushalten wolle, auch in die Zunftlade zu Gunsten einer Zunftmühle noch 100 fl. C.M. entrichten. Der arme, vater- und mütterlose Junge, der keine See hatte, je das Meisterrecht bei dieser Zunft zu suchen, und je an der Zunftmühle einen Theil zu nehmen, war hierdurch in die größte Noth versetzt. Also für das Abdingen von drei Lehrjahren 200 fl. C.M. vorauszahlen, und am Ende vielleicht dennoch vor Ablauf der drei Lehrjahre weggeschickt zu werden, weil es den Zunftmeistern vortheilhaft dünken könnte, ihm vorgelich zu sagen, sie hätten weiter keine Arbeit, ihn zu beschäftigen, um dann noch einen zweiten, dritten u. s. f. daran kriegen zu können? Ist das rechtlich, gesetzlich? Ist das menschlich, christlich; ist das bürgerlich, klug und weise? Ist das eine Handlung des 19. Jahrhunderts? Wahrlich, ich sage Euch

der Krug geht so lange zum Wasser bis er den Hals bricht. Doch wenn es dann Zammern und Wehklagen geben sollte, so wisset, daß nur Ihr, und wieder nur Ihr selbst daran schuld seid.

Hermannstadt, 15. März 1848.

Es dürfte Ihnen nicht unwillkommen sein, das Bemerkenswerthere aus der gestrigen und heutigen Sitzung unseres Oberconsistoriums in Kürze zu erfahren. Der von der Nationsversammlung überriebene Antrag, auf Sitz und Stimme bei der Conflurabgeordneten im Oberconsistorium, ist glänzend durchgefallen. Den Anknüpfungspunkt dagegen eröffnete eine ausgezeichnete geschriebene Rede. Dann folgten in gleichem verwerfenden Sinn die mündlichen Aeußerungen. Lebhaft wurde von geistlicher wie weltlicher Seite gegen den Antrag gesprochen. Dafür redete ein einziger weltliche Consistorialrath mit Entschiedenheit. So kam man fast einstimmig dahin überein, sich diesesmal auf den Antrag gar nicht einzulassen, sondern mit der Erklärung zurückzuweisen, daß der Antrag nicht im gehörigen Wege eingebracht worden sei; er müsse von den Domestikalconsistorien gestellt werden. Allerdings ist es richtig, daß jener Antrag seine Berechtigung erst dann vollständig darthut, wenn er von den mit dem Oberconsistorium gleichartig zusammengesetzten Domestikalconsistorien ausgehend, als gemeinschaftlicher Wunsch und Willen des geistlichen wie weltlichen Bestandtheiles der Consistorien hervortritt. Ob sich aber die Nationsuniversität dieser Ansicht gemäß auch weigern sollte, ihr vom Oberconsistorium überriebene Anträge in Verhandlung zu nehmen, weil sie nicht mittelst der Kreisversammlungen an sie gelangen? Damit wäre uns Allen in der That wenig gedient. — In der künftigen Wahlart und Residenz des Superintendenten scheint ein erfreulicher Wendepunkt eingetreten zu sein. Bei Berathung dieses Gegenstandes hat nämlich der weltliche Consistorialrath von Mühlbach feierlich erklärt, daß sich die k. Freistadt Mühlbach ungemein glücklich schätzen würde, dem evang. Superintendenten, welchen die Mediascher Kapitularen sich vielleicht lange genug haben einschwärzen lassen, die Stadtpfarrei einzuräumen. Sie wollen gar keine partikulären, einseitig materiellen Ansprüche daran knüpfen; sie werde nur das allgemeine Beste im Auge halten, und es gänzlich der evang. Synode anheimstellen, den Superintendenten zu wählen. Diesem fügte der geistliche Consistorialrath des Unterwälder Capitels hinzu, er hege die beste Hoffnung, es werde sein Kapitel dem obigen Vorschlage auch nicht abgeneigt sein. Die Sache hat viel Anklang gefunden; auch bei den Consistorialräthen aus dem Mediascher Stuhl und Kapitel. Wohlgemerkt, die Mühlbacher wünschten alsdann von den Mediaschern die einzige Freiheit, sich den Generaltitel beizulegen. Dieser edelmüthige Vorschlag soll zur weitem Erklärung an das Unterwälder Kapitel und das Mühlbacher Publikum gehen. Mühlbach als Residenz des evang. Superintendenten bietet und erhält viel mehr Vortheile als Birtzhalm. Die vornehmsten sind, daß es in der Land- und Poststraße liegt, eine ungemaine Erleichterung der Superintendentialgeschäfte; und es ließe sich das Amtspersonal, ohne Ueberbürdung des Synodalfonds, dem Bedürfnis gemäß vermehren. — Was die Anträge auf Einreichung des Turnens als verbindlichen Lehrgegenstand

125

in den evang. Schulplan betrifft, so wurden sie einmütig befürwortet, aber es schien vor der Hand angemessen, dieselben dem Ausschusse, welcher zur Entwerfung einer Schulreform niedergesetzt sein soll (wer, wo? *), zur Einsicht und Benützung zu übergeben. Thatsächlich hat die Turnschule dadurch eine Aufmunterung erreicht, daß dem wackern Turnlehrer K. Badewig, auf sein Ansuchen, der Titel eines Turnlehrers und Fachtmeisters an der sächs. Rechtsakademie bewilligt worden ist. Wider Vermuthen könnte das Oberconsistorium seine Sitzungen vielleicht schon morgen schließen.

Vermischtes aus Frankreich.

Herr Thiers soll über die letzten Ereignisse in Paris mit seinem Verstande in eine sehr arge Collision gerathen sein. Der Minister des Innern hat ein Publizitätsbureau eingerichtet, um an alle Journale, welche politische Farbe sie tragen mögen, die offiziellen Akte, telegraphischen Depeschen, Dokumente die verschiedenen Neuigkeiten und Thatsachen mitzutheilen, die für sie von Interesse sein können.

Durch ein Decret der provisorischen Regierung werden in Betrach, „daß die Gleichheit eines der großen Principien der französischen Republik ist“ alle alten Adelstitel abgeschafft, und die damit verbundenen Benennungen untersagt; sie dürfen nicht öffentlich geführt werden, noch in irgend einem Amte figuriren.

Während die Tuileries erstürmt wurden, waren alle Minister im Ministerium des Innern versammelt; als sie die Nachricht von diesem Sturze erhalten hatten, flüchteten sie sich durch ein in den Hof gehendes Fenster aufs Dach und von da in ein anstoßendes Haus, das sie verkleidet und einzeln verließen.

In drei Tagen wurde der Thron des Bürgerkönigs erhoben, in drei Tagen ist er wieder gestürzt worden. Die Bewegung begann 1830 und 1848 an einem Dienstage und war an einem Donnerstage entschieden. Ludwig Philipp dankte, wie Karl X., zu Gunsten seines Enkels ab, allein auch wie dieser vergebens! Was der Sturm erzeugte, hat der Sturm vernichtet und neuerdings hat sich auf eine furchtbare Weise Vergniaud's Ausspruch bewährt: „die Revolution wird wie Saturn ihre eigenen Kinder verschlingen.“ Bis zuletzt behielt Ludwig Philipp seine berechnende Besonnenheit. Als der entscheidende Augenblick gekommen war, begab sich der Greis, bleich, doch gefaßt, mit einem Theile seiner Familie durch den Tuileriengarten zu Fuß nach dem Eintrachtsplatze. Hier erst unterzeichnete er die Abdankungsakte, am Obelisk, also an derselben Stelle, wo sein Vater und König Ludwig XVI. hingerichtet worden!

* Wenn es die Schullehrer-Conferenz sein sollte, welche die Gymnasial-Sommerprüfung auch im verflohenen Sommer hätte bereisen sollen, und nicht bereist hat, so mögen doch diese Reisenden ihre Aufgabe sich genau bestimmen und vergegenwärtigen, daß sie die Männer sind, die eine Schulreform früh oder spät, über zwei oder zwanzig Jahre anbahnen können; gut wäre es freilich, wenn sie dieses in einer bestimmten Zeit thätig auch müßten.

Ann. d. Eins.

Man trägt allgemein rothe Streifen an den Knopflöchern und nennt einander Citoyen und nicht mehr Monsieur. In den Gemächern der Königin, des Königs, die alle noch nicht geräumt sind, hausen einige der ersten Stürmer, Nachzügler der Ordnung die sich allenthalben entfaltet, und die nicht recht begreifen wollen, warum sie wieder herausgehen sollten, nachdem sie in das königl. Schloß gedrungen sind, doch bieten sie keinen ernstlichen Widerstand, es gefällt ihnen nur zu gut da! Am 29. Febr. waren sie mit der verschiedensten Handlung beschäftigt: die einen kochten ihr Fleisch in einem Schlafzimmer der Königin, die andern rüherten Salat, noch andere zechten und rücheten, alle sangen und jauchzten in dulci jubilo! Alle nicht, nein, denn einige waren gravitatisch auf den Prunkbetten ausgestreckt und schnarchten. Im Thronsaal saßen fünf lustige Brüder auf fünf verschiedenen Bänken, die alle fünf ein Glas und eine Flasche in der Hand haltend, in einem sogenannten Chor auf die einträchtigste Weise schlechte, mehr als verwaorloste Kleidung, verglichen mit dem Glanze der Gemälde, Bildsäulen, Vergoldungen und Zierrathen aller Art die sie umstrahlten!

Die Liberalen aller Farben, die Legitimisten, die Bonapartisten, die Kirchlichen, die Republikaner des National, die conservative Presse u. alles steht auf Seite der provisorischen Regierung. Der Erzbischof von Paris hat unterm 29. Febr. alle Pfarrer eingeladen sich den Befehlen der Volksregierung zu fügen und die Fahne der Republik auf allen religiösen Gebäuden aufpflanzen zu lassen. — Die Kirche veranstaltet Todtenmessen für die Gefallenen und hat in das Gebet nach der Messe statt: Deus salvum fac regem (Gott erhalte den König) die Worte aus den republikanischen Zeiten aufgenommen: Deus salvum fac francorum gentem (Gott erhalte das Volk der Franken).

Wie gänzlich erloschen in Paris der Sinn für monarchische Institutionen ist, das beweist die Vergleichung des Endes, das drei Revolutionen drei Königen machten. Im Jahre 1792 stiftete der erste gestürzte König der Revolution Schrecken und Beforgniß ein, — man guillotinierte ihn daher. Im Jahre 1830 begleitete man den zweiten gestürzten König bis nach Cherbourg an's Meer — man ließ ihn keinen Augenblick aus den Augen. Im Jahr 1848 ist der König der Niemand — kein Mensch kümmert sich um ihn. Der König geht, wohin er will — kein Mensch fragt darnach; ja, man ist nicht einmal besorgt darum, ob er wirklich geht. Bis zur Stunde, wo wir dies schreiben, (schreibt man aus Paris vom 29. Febr.) weiß kein Mensch und fragt kein Mensch, was aus dem König und seiner Familie geworden. Die Einen erzählen, der König sei todt. „So?“ Die Andern erzählen, er befinde sich wohl. „So?“ Sieh aber zu vergewissern, ob er wirklich lebe oder todt sei, fällt Keinem ein. Hochherziger und dabei verächtlicher wurde niemals dem Königthum der Abschied gegeben.

Die Glieder der provisorischen Regierung haben 63 Stunden ohne alle Unterbrechung im Stadthause gearbeitet. Man kann sich ihre Erschöpfung denken.

General Lamoriciere ist zum Obergeneral der Armee ernannt, welche an den Ufern des Rheins gebildet werden soll. In den Tuileries soll man mehr als 100 Millionen Francs in Bankheinen gefunden haben. Das gesammte Grundeigentum der Familie Ludwig Philipp's soll als Nationalgut verkauft werden, und der bekannte Henri der 1840 zu den Galeeren verurtheilt wurde und sich auch da befindet, weil er auf den König geschossen hat, soll in Freiheit gesetzt werden.

Viele Expairs, die bereits mehr als einem Regimente gedient haben, sind gleich nach Einsetzung der provisorischen Regierung auf dem Stadthause erschienen und haben sich zur Verfügung gestellt, fanden aber kalte Aufnahme.

Die Tuileries sind zu einem Asyl für invalide Arbeiter erfüllt worden, alle Staatsdiener ihres Eides entbunden und eine Million Fr. der Civilliste wurden an das Volk vertheilt. Die Kinder der Gefallenen werden vom Lande adoptirt.

(Fortsetzung folgt.)